



Beschlussvorlage

Nr.: BV/127/2019 / öffentlich

Antrag des St. Marienhospitals Friesoythe auf Bewilligung von Fördermitteln

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Bestand und die Weiterentwicklung des St. Marienhospitals in Friesoythe. Für den geplanten Neubau einer Intensivstation / Intermediate Care, Zentralisierung OP und Verlagerung der Zentralsterilisation wird eine Förderung in Höhe von 3 Mio. € in Aussicht gestellt, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Rat wird gebeten, Mittel in die Finanzplanung und die jeweiligen Haushaltspläne der Stadt aufzunehmen, sobald eine Zeitplanung für den Mittelabruf vorliegt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das St. Marienhospital Friesoythe hat mit Schreiben vom 08.04.2019 einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für den Neubau einer Intensivstation / Intermediate Care, Zentralisierung OP und Verlagerung der Zentralsterilisation gestellt.

In dem Schreiben vom 08.04.2019 beantragt das St. Marienhospital eine Mitteleinplanung für den Finanzplanungszeitraum in Höhe von voraussichtlich 3 Millionen Euro. Dabei wird auf den Beschluss des Kreistages Cloppenburg vom 26.10.2010 Bezug genommen.

Hintergrund ist, dass der Krankenhausplanungsausschuss im Bundesland Niedersachsen am 29.11.2017 den Antrag des St. Marienhospitals auf Bewilligung von Fördermitteln für den Neubau einer Intensivstation / Intermediate Care, Zentralisierung OP und Verlagerung der Zentralsterilisation auf eine höhere Prioritätenebene gestellt und damit das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration befugt hat, das Nds. Landesamt für Bau und Liegenschaften mit der baufachlichen Begleitung zu beauftragen. Weitere Beratungen und Planungen sind dort erfolgt. In den Gesprächen bei den zuständigen Stellen in Hannover waren die Landtagsabgeordneten aus der Region und der Bürgermeister der Stadt Friesoythe involviert.

Eine konkrete Entscheidung über den Antrag auf Landesebene ist nach Aussage des Geschäftsführers des St. Marienhospitals nicht vor 2020 zu erwarten. Er bat die Vorlagenverfasserin in einem persönlichen Gespräch darum, dass die Stadt ihre grundsätzliche Förderbereitschaft signalisiert. Eine konkrete Mitteleinplanung wird wohl erst ab 2021 (2020 eher ungewiss) erforderlich sein. Dies wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einfließen müssen. Im ersten Schritt ist die Aufnahme der Förderung in die Finanzplanung der Stadt erforderlich.

Laut Mitteilung des St. Marienhospitals wird sich der Kostenrahmen für das Projekt bei ungefähr 34 Millionen Euro belaufen.

Daraus ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der Maßnahme	34.000.000	100 %
Budget des Landes Niedersachsen	22.500.000	66 %
beim Landkreis Cloppenburg beantragt	6.000.000	18 %
bei der Stadt Friesoythe beantragt	3.000.000	9 %

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Beratung erkundet, wie die Krankenhausfinanzierung in umliegenden Landkreisen geregelt ist.

Im Landkreis Vechta gilt die Grundsatzregelung, dass sich der Landkreis i.d.R. mit 1/3 an den ungedeckten förderfähigen Kosten beteiligt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis geben regelmäßig auch Investitionszuschüsse, die teilweise sogar über der Kreisförderung liegen. Auf das Projekt des St. Marienhospitals bezogen wären das für Landkreis und Stadt jeweils rd. 3.833.000 .

Ähnlich ist die Förderpraxis im Landkreis Emsland, wobei Kreis und Standortkommune jeweils ein Viertel (bis 2017 ein Drittel) der ungedeckten förderfähigen Kosten tragen. Dieses Modell würde für das Friesoyther Krankenhaus eine Stadt- und Kreisförderung von jeweils 2.875.000 bedeuten

Die Ammerland-Klinik in Westerstede ist ein Sonderfall, weil kommunale Investitionszuschüsse seit der Kooperation mit der Bundeswehr nicht mehr erforderlich waren. Bis dato war es üblich, dass nur der Landkreis finanzielle Zuwendungen gegeben hat.

Insgesamt kann man also feststellen, dass der Landkreis Cloppenburg im Vergleich zu anderen Landkreisen das Krankenhaus durchaus großzügig fördert. Auch der gewünschte Beitrag der Stadt stellt sich im Vergleich als angemessen dar.

Allerdings sind bei allen Krankenhausinvestitionen immer auch die Träger gefordert. Da ist bei dem St. Marienhospital eine Stiftung. Diese führt den Namen "St.-Marien-Stift" und ist eine rechtsfähige, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Der Eigenanteil der Stiftung bzw. des St. Marienhospitals beläuft sich auf rd. 3.000.000 €.

Die Unterzeichnerin hat sich auch erkundigt, ob eine Förderung durch die Katholische Kirche bzw. das BMO zu erwarten ist. Schließlich leistet diese auch einen Beitrag bei katholischen Kindergärten oder anderen sozialen Einrichtungen.

Hierzu erklärte der Geschäftsführer, dass dies nur dort der Fall ist, wo es sich nicht um selbständige Träger oder Häuser handelt, wie bei den Krankenhäusern im Verbund der Katholischen Kliniken Oldenburger Münsterland (KKOM) (=St. Josefs-Hospital Cloppenburg, St. Franziskus-Hospital Lohne und St. Marienhospital Vechta). Dafür wurde die „Schwester-Euthymia-Stiftung“ gegründet, die als Träger der drei Krankenhäuser finanzielle Mittel zur Verfügung stellen könnte.

Sicherlich hat ein solcher Verbund gewisse Vorteile. Nachteilig ist aber, dass die einzelnen Krankenhäuser bei ihren strategischen Entscheidungen nicht mehr frei sind. Und gerade diese Entscheidungsfreiheit hat beim St. Marienhospital Friesoythe den Erhalt und die Entwicklung des Hauses begünstigt. Neben einer guten Grundversorgung einschließlich dem Medizinischen Versorgungszentrum haben Spezialabteilungen wie die Adipositas-Abteilung oder die Chirurgie dafür gesorgt, dass das Friesoyther Krankenhaus überregional Patienten anzieht.

Besprochen wurde mit dem Geschäftsführer auch, ob es Möglichkeiten gibt, die Stadt mehr in die Entscheidungen des St. Marienhospitals einzubinden. Zum einen, weil das Krankenhaus ein immens wichtiger Standortfaktor für die Stadtgemeinde Friesoythe ist und für die Bevölkerung der zentrale Baustein für die medizinische Versorgung darstellt, aber auch weil die Stadt hier in der Vergangenheit und demnächst wieder erhebliche Finanzmittel einbringt. Dazu erklärte der Geschäftsführer, dass die Besetzung des Aufsichtsrates ohnehin neu zu regeln ist. Die Unterzeichnerin hat angekündigt, dass ggfs. seitens der Stadt der Wunsch geäußert wird, in diesem oder einem entsprechenden Gremium vertreten zu sein.

Finanzierung:

Gesamtausgaben in Höhe von rd. 3.000.000 €

Der Rat wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt aufzunehmen.

Anlagen

2019 04 09 Antrag St. marien Hospital

Bürgermeister